

Kleingartenverein „Höhenluft I“ e.V.

www.hoehenluft.info E-Mail: vorstand@hoehenluft.info

MV 02/ 2021

(Beschlussfassung in der MV am 25.04.2021)

(geldliche und andere Leistungen im Sinne des BklgGs u. der Vereinsatzung)

I.	<u>Mitgliedschaft, Pachtzins, Verbrauch, Beiträge, Umlagen, Gemeinschaftsarbeit</u>	
1.	Der Aufnahmebeitrag für die Mitgliedschaft im Verein beträgt	100,00 €
	die fördernde Mitgliedschaft	5,00 €
2.	Mitgliedsbeitrag Jahr/ pro Garten	aktives M. 40,00 €
	Ehrenmitglied/ förderndes Mitglied	0,00 €
3.	Pacht/ m ²	0,088 €
4.	Anteil Gemeinschaftsfläche: 5760 m ² : 190 Gärten	7,99 €/ Ga.
5.	Flächengebundene Umlage/ m ²	= 0,05 €
6.	Feste Umlage pro Jahr und Garten	75,00 €
7.	Grundgebühr für Energie/ pro Anschluss	4,60 €
8.	Grundgebühr für Wasser/ pro Anschluss	3,60 €
9.	Zu leistende Gemeinschaftsarbeit	8 Stunden
	Alter 70 = 6 Std./ ab 75. = 4 Std. / ab 80. = 2 Std.	
	Ersatzbetrag pro nicht geleistete Stunde	30,00 €
10.	Betrag für genehmigte Mehrstunden pro Std.	5,10 €
11.	Wasser und ELT: Die Gesamtabrechnung entspricht dem tats. Verbrauch des Vereins	
	Alle GF haben die Ablesungen zum bekanntgegebenen Termin sicherzustellen	
II.	<u>Bearbeitungsgebühren: (=zugunsten des Vereins)</u>	
1.	Bargeldloser Zahlungsverkehr	1,00 €
	Bearbeitungsgebühr zusätzlicher Aufwand Schrift und Bankverkehr (+ Porto)	5,00 €
	bereits angemahnter Mängel (zuzüglich Porto)	15,00 €
2.	BA Gebühr bei Gartenwechsel	30,00 €
3.	Nicht sichergestellte Ablesung EIT/ Wasser lt. Aushang je Ablesestelle	10,00 €
III.	<u>Sanktionen:</u> Anwendung bei Verstößen gegen das gemeinnützige Wirken unseres Gemeinwesens, insbesondere gegen die Satzung und den abgeschlossenen Vertrag.	
1.	Bei illegaler Wasserentnahme erfolgt die Berechnung des Preises von	30,00 m ³
2.	Bei illegaler Stromentnahme erfolgt die Berechnung des Preises von	500 kWh
3.	Mahngebühren/ Nichteinhaltung des Zahlungszieles 1. Mahnung	10,00 €
	Mahngebühren/ Nichteinhaltung des Zahlungszieles 2. Mahnung	20,00 €
4.	Berechnung des Aufwandsersatzes bei außerordentlichen Sitzungen des Vorstandes nach erfolglosen Ermahnungen zur Einhaltung vertraglicher Pflichten	pro anwesendes VS – Mitglied 6,00 €

Berechnungen und Zahlungsziel werden jedem Mitglied zugesandt. Fristgerechten Einsprüchen folgt die Aussetzung des Zahlungszieles. Sie ziehen keine Bearbeitungs- und Mahngebühren nach sich. In begründeten Fällen kann diese Regelung vom Vorstand bis zum Tag des Zahlungszieles anerkannt werden. Bei eigenmächtigen Änderungen von Berechnungen oder Zahlungsbedingungen sind Mahngebühren und Bearbeitungsgebühren fällig.

Der Verzug bei der Entrichtung der Pacht oder die Verweigerung beschlossener geldlicher oder anderer Gemeinschaftsleistungen kann nach §§ 8 und 9 des Bundeskleingartengesetzes und der §§ 6 und 8 unserer Vereinssatzung zur Beendigung der Mitgliedschaft und zur Lösung des Pachtvertrages führen.

Der Vorstand

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE 83 8505 0300 3120 2040 12/ BIC: OSDDDE81XXX